

Preisblatt
Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie
 gültig ab 01.01.2020

A. Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:	Grund- und Ersatzversorgungspreise für Haushaltskunden	
	Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise (incl. 19 % Umsatzsteuer)
A.1 Für Kunden ohne Leistungsmessung		
Verbrauchspreise		
Arbeitspreis		
- ohne Schwachlastregelung (ab 630 kWh/Jahr)	23,40 ct/kWh	27,84 ct/kWh
- mit Schwachlastregelung (ab 941 kWh/Jahr)		
Hochtarif (HT)	25,28 ct/kWh	30,08 ct/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	18,80 ct/kWh	22,37 ct/kWh
Grundpreis		
fester Anteil je Kundenanlage	7,56 €/Monat	9,00 €/Monat
Verrechnungspreise	siehe Ziffer C	siehe Ziffer C
B. Für Kunden ohne Leistungsmessung		
Verbrauchspreise		
Arbeitspreis		
- ohne Schwachlastregelung (bis 629 kWh/Jahr)	29,80 ct/kWh	35,46 ct/kWh
- mit Schwachlastregelung (bis 940 kWh/Jahr)		
Hochtarif (HT)	29,80 ct/kWh	35,46 ct/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	16,96 ct/kWh	20,18 ct/kWh
Verrechnungspreise		
- ohne Schwachlastregelung	4,20 €/Monat	5,00 €/Monat
- mit Schwachlastregelung	5,88 €/Monat	7,00 €/Monat
C. Verrechnungspreise		
Tarifschaltung für Schwachlastregelung	0,42 €/Monat	0,50 €/Monat
ggf. Stromwandlersatz	3,00 €/Monat	3,57 €/Monat
D. Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden *) mit Strom		
Kilowattstundenpreis	27,72 ct/kWh	32,99 ct/kWh
Grundpreis je Zähler	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Messung und Abrechnung (nach jeweiliger Nutzung der Netzinfrastruktur des Netzbetreibers)		
Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:	Die Netto-Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV**) von 0,61 ct/kWh bei der Schwachlastregelung und 1,32 ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, die wir an die Stadt abführen, sie enthalten die Mehrkosten nach EEG***), KWKG****), die § 19-Umlage****), die Offshore-Umlage****), die Umlage für abschaltbaren Lasten****) sie enthalten weiter die Stromsteuer gemäß § 3 StromStG****) von 2,05 ct/kWh .	
an Werktagen (Mo. - Fr.)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,	
an Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr	
an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.	
*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.		
**) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas i.d.F. 22.07.1999		
***) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.1999		
****) EEG: Erneuerbare Energien Gesetz (veröffentl.Sätze 2020), KWKG: Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (veröffentl.Sätze 2020) §19-Umlage (veröffentl.Sätze 2020), Offshore-Umlage (veröffentl.Sätze 2020), abschaltbare Lasten (veröffentl.Sätze 2020).		
*****) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.1999		
Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.		
Umsatzsteuer ab 01.01.2007: 19,0 %		

Die Stromgrundversorgungsverordnung erhalten Sie auf Wunsch bei Ihren Stadtwerken.

Die Stadtwerke Waldkirchen sind Gesellschafter der Kooperationsgesellschaft Ostbayerischer Versorgungsunternehmen mbH (KOV), ein Zusammenschluß von 30 Stadtwerken in Bayern mit Sitz in Landshut.

Strompreisbestandteile

gültig ab 01.01.2020

(§ 2 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 StromGVV)

1. Allgemeiner Preis für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Waldkirchen				
Eintarif	a) ohne Schwachlastregelung = Eintarif			
	bis 629 kWh/Jahr		ab 630 kWh/Jahr	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	60,00		108,00	
Grundpreis pro Monat brutto	5,00		9,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		35,46		27,84
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:				
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	50,42		90,76	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		29,80		23,39
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentsgelt an Gemeinden)		1,32		1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756		6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226		0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358		0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (negativ!)		0,416		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007		0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,25		4,25
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00		30,00	
Messstellenbetrieb	10,97		10,97	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	40,97	15,38	40,97	15,38
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	9,45 €		49,79 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		14,42 Cent		8,01 Cent
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.				
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers (www.stadtwerke-waldkirchen.de) veröffentlicht.				

1. Allgemeiner Preis für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Waldkirchen						
Doppeltarif	b) mit Schwachlastregelung = Doppeltarif					
	bis 940 kWh/Jahr			ab 941 kWh/Jahr		
	€	Cent/kWh	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	84,00			114,00		
Grundpreis pro Monat brutto	7,00	HT	NT	9,50	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		35,46	20,18		30,08	22,37
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:						
	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	70,59			95,80		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		29,80	16,96		25,28	18,80
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05	2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentsgelt an Gemeinden)		1,32	0,61		1,32	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756	6,756		6,756	6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226	0,226		0,226	0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358	0,358		0,358	0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (negativ!)		0,416	0,416		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007	0,007		0,007	0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,25	4,25		4,25	4,25
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00			30,00		
Messstellenbetrieb	21,17			21,17		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	51,17	15,38	14,67	51,17	15,38	14,67
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	19,42 €			44,63 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		14,42 Cent	2,28 Cent		9,89 Cent	4,13 Cent
Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf weiteres:						
an Werktagen (Montag bis Freitag)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr		an Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr		
	des folgenden Tages		an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr		
				des folgenden Tages		
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.						
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers (www.stadtwerke-waldkirchen.de) veröffentlicht.						